Stadt Dormagen

Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2, Neues Rathaus
Zufahrt über die Castellstraße
41539 Dormagen

Antrag auf Feststellung der Genehmigungsfreiheit (Negativattest)

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

1.1 Angaben zur/zum Antragstellenden

Name/Firma

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Beziehung der/des Antragstellenden zum Wohnraum, der leer stehen soll:

☐ Eigentümer/in

☐ Teileigentümer/in

☐ Mieter/in

☐ Käufer/in

☐ Bevollmächtigte/r oder Geschäftsführer/in (Vollmacht oder Handelsregisterauszug beifügen)

1.2 Angaben zum Eigentümer der Immobilie (falls abweichend)

Name/Firma

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2. Angaben zum Wohnraum, der leer stehen soll

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Grundbuch von Blattnummer:

Flur, Flurstück

Lage (Stockwerk, Wohnungsnummer, Vor-/Hinterhaus)

Gebäudeart (Ein-/Mehrfamilienhaus, Geschäftsgebäude, etc.)

Baujahr

Derzeitige / bisherige Nutzung (Wohnnutzung, gewerblich etc.)

Derzeitige Nutzung seit

Ist das gesamte Gebäude von Leerstand betroffen? ☐ Ja ☐ Nein

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude:

Wohnfläche: m²

Ist das Gebäude bewohnt? ☐ Ja, seit ☐ Nein

Größe und Anzahl bei einzelnen betroffenen Wohneinheiten:

Nr.	Wohnfläche in m²	Bewohnt	Bewohnt seit (MM.JJ)	Leerstand ab/seit?	Lage (Geschoss, links/rechts)
1		☐ Ja ☐ Nein			
2		☐ Ja ☐ Nein			

Für weitere Wohnungen bitte Beiblatt verwenden.

Wesentliche Ausstattung und vorgesehene Miete des Gebäudes/der Wohnungen:

Nr.	Wesentliche Ausstattung	Vorgesehene mtl. Kaltmiete in €
1		
2		

Für weitere Wohnungen bitte Beiblatt verwenden.

3. Begründung des Antrags (Nachweise anfügen!):

Begründung, warum kein schützenswerter Wohnraum gem. § 6 Abs. 4 der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum der Stadt Dormagen vorliegen soll. (Nachweise anfügen!)

4. Erklärung der/des Antragstellenden:

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unzutreffende Angaben zum Widerruf eines ausgestellten Negativattests führen können.

Leerstand ohne Genehmigung für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 21 WohnStG NRW i.V.m. § 13 der Wohnraumschutzsatzung der Stadt Dormagen dar und wird mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 € geahndet.

Datum: _____ Unterschrift Antragstellende/r: _____

Datenschutz:

Beachten Sie bitte die für dieses Verfahren geltenden Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 beziehungsweise Artikel 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

☐ Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in den Datenschutzhinweisen genannten Zweck einverstanden.

Eine Bearbeitung ist ohne eine entsprechende Einwilligung nicht möglich.

Wichtige Hinweise:

Ein Negativattest zur Feststellung der Genehmigungsfreiheit wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt und ersetzt nicht eventuell anderweitig erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse, zum Beispiel baurechtlicher oder gewerberechtlicher Art.

Gemäß § 14 der Wohnraumschutzsatzung richtet sich die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach § 28 Abs. 2 des Wohnraumstärkungsgesetzes und § 5 der Verordnung nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStVO) vom 19.11.2021 (GV. NRW. S. 1413) sowie der Anlage zu § 5 WohnStVO. Demnach können für Amtshandlungen für den Bereich der Zweckentfremdung von Wohnraum Verwaltungsgebühren für die Erteilung eines Negativattestes zwischen 25,00 und 450,00 Euro (Nummer 2.3) erhoben werden. Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig, auch wenn dieser abgelehnt oder zurückgenommen wird.

Bei Rückfragen:
Fachbereich Integration und Soziales
Soziales Wohnen
Frau Hoffmann
Raum 1.04
Telefon 02133 / 257 5785
E-Mail: nathalie.hoffmann@stadt-dormagen.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Mi 8.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung